

Hilfsfonds zur anwaltlichen Vertretung und Beratung junger Menschen mit Fluchterfahrung in sämtlichen juristischen Schritten, die die Chancen auf ein Bleiberecht oder eine Arbeitserlaubnis erhöhen

Die durch „**Mitmachen Ehrensache**“ und Spendengelder der Karlsruher Anwaltskammer erwirtschafteten finanziellen Mittel werden verwendet, um junge Menschen mit Fluchterfahrung bei der **Bezahlung der Kosten für Rechtsanwältin/alt, Aufwendungen zur Verbesserung ihrer Bleibeperspektive sowie Erlangung einer Arbeitserlaubnis** wie folgt zu unterstützen:

1. Grundsätzliche Bedingungen für die Inanspruchnahme

- Der junge Mensch hat das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Der junge Mensch ist wohnhaft im Landkreis Ludwigsburg oder wird durch einen im Landkreis anerkannten Träger betreut.
- Der junge Mensch empfängt Sozialleistungen.
 - ➔ Abgabe eines Nachweises erforderlich (z.B. Bewilligungsbescheid Jugendhilfe, Leistungen nach AsylbLG)
- Der junge Mensch hat keine Einträge im polizeilichen Führungszeugnis.
 - ➔ Abgabe des polizeilichen Führungszeugnisses (Ausstellungsdatum längstens 3 Monate vor der Antragstellung)
 - ➔ Dient als Nachweis des Alters, des Wohnsitzes und der Staatsbürgerschaft
- Die Höhe der angefallenen/anfallenden Kosten ist nachzuweisen.
- Die Antragstellung erfolgt spätestens ein Jahr nach Anfallen der Kosten der zu fördernden Aufwendung.
 - ➔ Kostennote, Rechnung oder Quittung erforderlich

2. Spezielle Bedingungen für die Inanspruchnahme

2.1 Klage gegen Ablehnungsbescheid im Asylverfahren

- Der junge Mensch hat **fristgerecht Klage eingereicht** sowie eine_n Rechtsanwältin/alt eingeschaltet. (Abgabe der Klageschrift sowie eines Nachweises der anwaltlichen Vertretung)
- **Asylantrag ist weder unzulässig (Dublin III), eingestellt noch offensichtlich unbegründet** (Der junge Mensch besitzt nicht die Staatsbürgerschaft eines sicheren Herkunftslandes. (Vgl. Ablehnungsbescheid; sichere Herkunftsländer: Mitgliedstaaten der EU, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien)).

2.1.1 Zusätzlich zu den Verfahrenskosten/Rechtsanwaltskosten: Beschaffung, Übersetzung und Anerkennung von Beweismitteln, die den positiven Ausgang des Asylverfahrens begünstigen

z.B.: Protokolle/Dokumente staatlicher Stellen, Vermisstenanzeigen, Schulzeugnisse, Nachweise zu Anstellungsverhältnissen (die sich im Herkunftsland negativ auswirkten und zur Fluchtursache wurden), Zugehörigkeit zu Glaubensgemeinschaften (die sich im Herkunftsland negativ auswirkten und zur Fluchtursache wurden), Nachweise körperlicher Versehrtheit, Atteste etc.

- Bedingungen siehe 2.1

2.2 Berufungsverfahren nach Abweisung der Klage im Asylverfahren

- Bedingungen siehe 2.1
- Berufung wurde zugelassen. Der Berufungsantrag wird nicht gefördert.

2.3 Inanspruchnahme rechtlicher Beratung durch einen Rechtsanwalt

- Bestehende Kooperation der Karlshöhe Ludwigsburg mit einem Experten im Asylrecht zum Stundensatz von €60,- zzgl. MwSt. kann dazu genutzt werden.

2.4 Aufwendungen zur Passbeschaffung oder zur Beschaffung eines Identitätsnachweises

2.5 Durchsetzung der Arbeitserlaubnis

2.6 Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §25a AufenthG

2.7 Antrag auf Erteilung einer Ausbildungsduldung nach §60c AufenthG

2.8 Sonstige Belange des Asyl- oder Aufenthaltsrechts

3. Mehrfache Beantragung durch dieselbe Person in unterschiedlichen Angelegenheiten

- Eine mehrfache Antragstellung ist grundsätzlich möglich.
- Sollte der junge Mensch bereits in anderer Angelegenheit Unterstützung durch TrustME erhalten haben, wird das Ergebnis geprüft. Ergibt sich hieraus, dass der junge Mensch Gelder zurückerhalten hat (Beispielsweise durch eine Kostenrückerstattung nach Zuerkennung eines Aufenthaltstitels), werden die zurückgeflossenen Mittel, die zuvor durch TrustME zur Verfügung gestellt wurden, in voller Höhe angerechnet.

4. Ablauf

Sind alle erforderlichen Nachweise eingereicht worden, entscheidet ein 3-köpfiges Gremium der Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg über die Bewilligung und die Höhe der Unterstützung.

Wird die Förderung des jungen Menschen durch das Gremium bewilligt, findet ein **Matching-Verfahren** statt, welches die Höhe der Unterstützung festlegt:

- Die/Der Anw_ältin/alt des jungen Menschen erhält maximal €250,- aus dem Hilfsfonds zur anteiligen Begleichung der Anwaltskosten des jungen Menschen. Die Stiftung Karlshöhe zahlt den durch das Gremium bewilligten Betrag aus.
Dabei wird von der Karlshöhe Ludwigsburg exakt der Betrag angewiesen, den der junge Mensch persönlich eingebracht hat – jedoch niemals mehr als der/m Rechtsanw_ältin/alt noch an Honorar zusteht und niemals mehr als €250,-. (Abgabe der Kostennote der/s Rechtsanw_ältin/alts und der Quittungen über bereits bezahlte Anwaltskosten erforderlich).
- Ist der junge Mensch in Vorleistung gegangen, sodass die noch ausstehende Forderung ihm gegenüber geringer ist als der ihm zustehende Förderbetrag durch TrustME, kann die finanzielle Unterstützung nach Absprache mit dem TrustME-Gremium vollständig oder anteilig direkt an den jungen Menschen überwiesen werden.
 - ➔ Die/Der Anw_ältin/alt erhält (ggf.) die Restschuld.
 - ➔ Der junge Mensch erhält die Differenz aus dem ihm zustehenden Förderbetrag und noch ausstehender Forderung – jedoch niemals mehr als €250,-. (Abgabe der Quittungen über bisher bezahlte Rechnungen erforderlich)

Sämtliche Informationen, die der junge Mensch der Karlshöhe Ludwigsburg durch seinen Antrag auf TrustME zur Verfügung stellt, werden vertraulich behandelt.

Anträge an:

Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg
Kinder- und Jugendhilfe
TrustME
Auf der Karlshöhe 11
71638 Ludwigsburg

manara-team@karlshoehe.de
Tel.: 07141 - 965 5858